

**Tagesordnung 1 Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 07.12.2004**

Vorlage Nr. 04-V-61-0049

***Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Südlich der Waldhofstraße" im Ortsbezirk Mainz-Kostheim***

---

**Beschluss Nr. 0258**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden soll teilweise, und zwar im Planbereich "Südlich der Waldhofstraße" im Ortsbezirk Mz. - Kostheim geändert werden (Anlage 2 bis 4 zur Vorlage). Der Planbereich wird wie folgt beschrieben:  
Der Planbereich wird begrenzt im Süden von der Hochheimer Straße (B 40), im Norden von der Waldhofstraße und im Osten durch die Uthmannstraße.
2. Die Änderung ist erforderlich um den Wandel der Nutzungsstrukturen im Bereich "Südlich der Waldhofstraße" im Ortsbezirk Mz. - Kostheim planungsrechtlich, im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung, zu sichern.
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
Die allgemeinen Zwecke und Ziele der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Südlich der Waldhofstraße" sind mit der Öffentlichkeit in einer öffentlichen Versammlung zu erörtern. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
4. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird gebeten, im Rahmen der Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung, das erforderliche städtische Engagement für das Projekt, die grob überschlägigen Investitions- und Folgekosten (inkl. Vorfinanzierung), eine erste Zeitplanung und eine erste Einschätzung zur Refinanzierung vorzulegen.

(Ziffern 1 bis 3 antragsgemäß)  
(Mag 09.11.2004 BP 0977)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .12.2004

Kessler  
Vorsitzender